

LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 30.11.2018

KT-Drucksache Nr. IX-0597/1

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



**Haushalt 2019;
Zuwendungsvereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt Reutlingen e. V. für die Finanzierung
des Netzwerks Ambulante Wohnungssicherung (NAWO)**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

A n t r a g der SPD-Kreistagsfraktion

eingereicht.

SPD-Kreistagsfraktion Reutlingen
(Absender)

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2019 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

THH 3 - 31.70

Antrag:

Überführung der Finanzierung des NAWO-Projekts der Arbeiterwohlfahrt zur Prävention von Wohnungslosigkeit in das Regelantrag für den Landkreis Reutlingen

Eingestellter Ansatz (KT-Drucksache Nr. IX-0547/1): 20.000 Euro

Einstellung eines Ansatzes in Höhe von 32.750 Euro

Erhöhung des Ansatzes um 12.750 Euro.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Die Arbeiterwohlfahrt macht mit dem NAWO-Projekt ein Angebot zur Prävention von Wohnungslosigkeit für den gesamten Landkreis. Das Projekt läuft erfolgreich. Viele Menschen können mit dem Projekt ihre Wohnungslosigkeit verhindern und damit ihre Existenz langfristig wieder auf sichere Beine stellen. Diese Unterstützung ist für alle Städte und Gemeinden des Landkreises angelegt.

Mit der vom Landkreis eingeplanten Förderung in Höhe von 20.000 Euro werden jedoch die Bürgerinnen und Bürger aus vielen Kreiskommunen von dem Angebot ausgeschlossen. Die Arbeiterwohlfahrt ist nicht in der Lage, dies Angebot selbst zu finanzieren.

In seiner Ausgleichsfunktion hat der Landkreis die Aufgabe, die Finanzierung entsprechend zu gestalten.

Reutlingen, den
(Ort, Datum)

30.11.2018

(Unterschrift)

Ulrike Kunz